

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin: 10.03.2022
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Kopp, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Klaus Breuer

Herr Stephan Hoffmann

Herr Dietmar Koeppel

Herr Bernhard Parent Erster Beigeordneter

Herr Norbert Stellmes

Verwaltung

Herr Markus Pauly Schriftführer FB 1 Organisation und Finanzen

Herr Tobias Schaefer bis TOP 04 FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sonja Krämer entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung vom 01.03.2021 auf Donnerstag, den 10.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
5. Annahme von Zuwendungen
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3732/21/21-019

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Kopp für das Jahr 2022 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 5.299 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-2.305 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Kopp dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Vorlage: 1-3864/21/21-021

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 19.02.2022 bis 04.03.2022 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

- Eingabe der Eheleute Rosenbaum bzgl. der Oberflächenentwässerung/Erneuerung von Drainagen
(siehe Anlage zu TOP 4)

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 242.320 € sowie Aufwendungen von 250.560 € einen Jahresfehlbetrag von 8.240 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 206.700 € und ordentlichen Auszahlungen 199.620 € mit einem positiven Saldo von 7.080 € ab. Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei und muss daher keine Tilgungen zu Investitionskrediten leisten. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt erreicht.

Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 480 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 57.000 € beträgt der hieraus resultierende negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 56.520 €. Zuzüglich des positiven Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 7.080 € besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 49.440 €.

Zum 31.12.2020 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 156.800,53 € haben. Zur Finanzierung des Defizits aus 2021 i. H. v. 40.780 € sowie des vorgenannten Finanzmittelfehl Betrags von 49.440 €, ist die Reduzierung der Forderungen auf voraussichtlich 66.580,53 € erforderlich.

Änderungen im Haushaltsplan:

- Auf Basis der Eingabe der Eheleute Rosenbaum, soll der Ansatz der Aufwendungen für Drainagen (Kostenstelle 5555000000) um 2.000 € von 4.000 € auf 6.000 € erhöht werden.
- Aufgrund des geplanten Ankaufes des Waldgrundstückes Fl. 4, Nr. 613/380 mit einer Grundstücksgröße von ca. 12.000 qm sollen 26.000 € an Auszahlungsermächtigung geschaffen werden.

Die oben dargestellten Haushaltszahlen ändern sich dementsprechend.

Der Rat gibt zu Protokoll, dass die Haushaltsplanberatung und -beschlussfassung durch die ausstehenden Jahresrechnungen getrübt ist. Er fordert die Verwaltung auf die Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung mit den festgehaltenen Änderungen (Erhöhung Ansatz Drainagen, zusätzliche Investition Waldankauf).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3748/21/21-020

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 29.09.2021	Udo van Meeteren, Düsseldorf	20.000,00 €	Heimatspflege / Gerätschaften	

Neben der Annahme der Spende wurde ihre Verwendung beraten. Es wird angestrebt ein Allrad-Aufsitzmäher mit Kippanhänger anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3085/21/21-023**

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Normalstrom

Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

b) Die Ausschreibung von Normalstrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Sachverhalt:

Frau OB Stellmes informiert den Rat über folgende Punkte:

- neue Telefonnummer der Ortsbürgermeisterin: 06594-8983868
- Begehungen für Hochwasserschutzkonzept der VG Gerolstein am 16.03.2022
- Waldbegehung am 19.03.2022
- Heizöltanks wurden fürs Gemeindehaus noch günstig mit 0,84 ct/l aufgefüllt. Es wurden 4000 l getankt.

Für die Richtigkeit:

Gez. Melanie Stellmes

.....
Melanie Stellmes
(Vorsitzende)

Gez. Markus Pauly

.....
Markus Pauly
(Protokollführer)